

der nüchternsten Form nebeneinandergestellt, ohne irgend welche Rücksicht auf ihren historischen Zusammenhang, so klar dieser auch zu Tage liegen mag, das ist das charakteristische Merkmal unserer Consultafelannalen. Diese Anschauung steht freilich schon im Widerspruch mit sonst ausgesprochenen Ansichten über die Fasten. Man hat sich weit übertriebene Vorstellungen von der Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit ihrer Nachrichten gemacht, wenn z. B. Hille¹⁾ meint, wir würden eine vollständige Geschichte des fünften Jahrhunderts haben, wenn wir ein vollständiges Exemplar der Ravennater Annalen besäßen. Wenn Binding²⁾ eingehende Nachrichten über die Ansiedelung der Burgunden in Gallien, über deren Kämpfe und Bündnisse in ihnen sucht, wenn Kaufmann³⁾ früher annahm, sie hätten einen ausführlichen Bericht über die Hunenschlacht des Jahres 451 enthalten, und meinte, Gregor von Tours und Jordanis hätten daraus die Erzählung genommen von der List, mit welcher Aëtius Gothen und Hunen nach der Schlacht nach Hause zu schicken wusste. Hier das Schema des ausführlichsten Schlachtberichtes, der sich in den Ravennater Fasten findet: *His cons. pugna facta est inter . . .* (es folgen die Namen der beiderseitigen Heeresbefehlshaber) *loco die . . . , et multi (populi) ceciderunt ab utraque parte* (wenn der Kampf blutig und hart bestritten war), *et occisus est . . .* (es folgt der Name oder die Namen der beiderseitigen höheren Anführer, welche fielen. Oder auch *et captivus (captus) est . . .*), *et fugatus est* (wenn der Kampf überhaupt für eine Partei entscheidenden Sieg brachte). Der Satz, welchen Kaufmann construiert⁴⁾, um die Nachrichten, welche, auf die Hunenschlacht bezüglich, seiner Meinung nach aus den Fasten genommen sind, herzustellen, könnte schon der Form wegen nicht in den Fasten gestanden haben. Wir dürfen natürlich, um die Form der Fastennachrichten zu ermitteln, uns nur an die Fastenableitungen halten, welche selbst noch Fasten geblieben sind, an die reinen Ableitungen, das sind also die beiden Recensionen des Anon. Cusp. und das Exc. Sangallense. Zwischen ihnen und den Chroniken, sowie sonstigen Quellen, welche die Ravennater Annalen benutzt haben, ist streng zu scheiden; jene sind Fragmente der alten Quelle selbst, diese haben nur aus ihr geschöpft. Aber auch von den letzteren haben sich einige so treu an die ursprüngliche Form gehalten, wie Marius v. Avenches, Anon. Valesianus, Agnellus, dass eben an der Form allein die Fasten-

1) Cont. Havn. p. 12: *Plenam haberemus huius temporis historiam.*

2) Burgundisch-rom. Königreich I, 54 f. n. 209. 3) Forschungen VIII, 120, ff. 4) Forschungen VIII, 123: *Chunni repedantes in campos Catalaunicos pugnaverunt contra Aëtium patritium etc.*